



Zahnärztekammer Bremen
Zahnärztliche Stelle Röntgen
Renate Friedrich
Universitätsallee 25
28359 Bremen

Absender (Stempel):

Telefax: 0421 33303-23
E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de

Änderungen an einer Röntgeneinrichtung

Als Strahlenschutzverantwortlicher sind Sie nach § 129 StrlSchV dazu verpflichtet, **jede** Änderung der Zahnärztlichen Stelle zu melden. Mit diesem Formular melden Sie der Zahnärztekammer Bremen die Neuanschaffung, den Wegfall bzw. die wesentliche Änderung (z. B. zusätzlicher Betreiber, bauliche Änderungen) einer Röntgeneinrichtung.

Bitte reichen Sie zusätzlich eine Kopie des letzten Abnahme- und Sachverständigenprüfberichtes ein.

Anmelden einer Röntgeneinrichtung* ab:

Änderung an einer Röntgeneinrichtung ab:
Folgendes wurde geändert:

Abmelden einer Röntgeneinrichtung* ab:

Gerätename: _____

Hersteller: _____

Serien-Nr.: _____

Aufnahmeverfahren: analog digital

Art des Gerätes: Dental OPG FRS DVT

Standort: _____

Datum der letzten
Sachverständigenprüfung: _____

Strahlenschutzverantwortlicher: _____

Datum:

Unterschrift:

* Die Anmeldung bei der Zahnärztekammer ersetzt nicht die vorgeschriebene Anzeige über Inbetriebnahme, Änderung oder Ende des Betriebs eines Röntgengerätes beim **Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen, Parkstr. 58 - 60, 28209 Bremen, Tel. 0421 361-6260**. So sind bauartzugelassene Röntgengeräte spätestens vier Wochen vor Inbetriebnahme mit den im Strahlenschutzgesetz genannten Unterlagen dort anzuzeigen. Die Anzeigepflicht betrifft auch wesentliche Änderungen des Röntgengeräts und das Ende des Betriebs.